

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat III					Vorlage Nr.: 107/2019 öffentlich		
FBL: Frau Bergmoser AbtL: Herr Dux Verfasser/in: Herr Dux	Mitzeichnungen					Beschl.-K.	Nach- haltigkeit	
	6.1	Kä						

Vorgesehene Beratungsfolge

Gremium

Datum

A.f. Planung und Umwelt

21.03.2019

Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt.

Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☐	Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).
☐	für das lfd. Haushaltsjahr
☐	für Folgejahre
☒	Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.

TOP **Bahnübergang Bergheim-Glesch, Niederembter Straße (L213)**

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die beabsichtigten Folgeplanungen einzuleiten und dafür Sorge zu tragen, dass diese als übersehbare Verkehrsentwicklung Eingang in die S-Bahn-Planung finden, um zu einer vertraglichen Gesamtlösung zu kommen.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Berücksichtigung der beabsichtigten Folgeplanungen am Haltepunkt Glesch im Zusammenhang mit dem S-Bahn-Ausbau.

2. Sachverhalt

Nähere Informationen zum Bahnübergang Bergheim-Glesch, Niederembter Straße (L213) können dem als Anlage 1 beigelegten Steckbrief entnommen werden.

Da es sich um einen Bahnübergang im Zuge einer Landesstraße (L 213) handelt, ist das vom Straßenbaulastträger zu tragende Kostendrittel gem. §§ 3 und 13 EKrG vom Land NRW aufzubringen.

Der Bahnübergang muss im Interesse der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs ohne Zweifel offengehalten werden. Die Niederembter Straße stellt eine wichtige Verbindungsachse zwischen benachbarten Stadtteilen von Elsdorf, Bedburg und Bergheim dar. Sie dient auch Zugfahrgästen aus Elsdorf und Bedburg als Zufahrtsstraße zum Bahnhof Haltepunkt Glesch und somit auch zur dortigen P+R-Anlage.

☐ Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	Abstimmungsergebnis: ☐ einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
☐ Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
☐ Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	

Auf Grund der längeren Einschaltstrecken werden sich die Schließzeiten des Bahnüberganges gegenüber dem Status Quo spürbar erhöhen. Auf Grund des 20-Minuten-Taktes wird der Bahnübergang zudem in der Hauptverkehrszeit sechs statt vier Mal pro Stunde geschlossen. Die hohen Schließzeiten könnten zu einem erheblichen Zugangsproblem zum ÖPNV führen, vor allem dann, wenn der P+R-Parkplatz bzw. die Bahnsteigkante auf der gegenüberliegenden Gleisseite liegt. Potentielle Fahrgäste, die mit dem Pkw und dem gewohnten Zeitvorlauf im Vortransport anreisen, sähen den S-Bahn-Zug bei geschlossener Schranke einfahren, könnten diesen aber nicht mehr erreichen, weil sie im Rückstau des Bahnüberganges stehen.

Dieser Aspekt hat erhebliche Auswirkungen auf die beabsichtigten Folgeplanungen der Kreisstadt Bergheim und des Rhein-Erft-Kreis (z.B. Erweiterung der P+R-Anlage, Schaffung von weiteren Fahrradabstellmöglichkeiten und sonstiger Elemente einer Mobilstation) und wird auch maßgeblich von der Lage des zukünftigen Bahnsteiges (Bahnsteig östlich oder westlich) des Gleises beeinflusst.

Daher werden sich die Stadt- und die Kreisverwaltung im weiteren Verfahren darum bemühen, zu einer in jeder Hinsicht verträglichen Gesamtlösung zu kommen. **Diese könnte so aussehen, dass ein barrierefreier Ein- und Ausstieg am Haltepunkt von beiden Seiten und in beide Fahrtrichtungen geschaffen und gewährleistet wird.**

Daher wird vorgeschlagen, die Verwaltung mit der Einleitung der Folgeplanungen zu beauftragen. Dabei ist dafür Sorge zu tragen, dass diese als übersehbare Verkehrsentwicklung Eingang in die S-Bahn-Planung finden, um zu einer verträglichen Gesamtlösung zu kommen.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Entfällt.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Der Haushaltsentwurf 2019/2020 sieht bereits Planungs- und Baukosten für den Ausbau der P+R-Anlage Glesch vor.

Kostenanteile für die Anpassungsmaßnahmen an dem Bahnübergang fallen für die Kreisstadt Bergheim nicht an, da die Straßenbaulast beim Landesbetrieb Straßenbau NRW liegt.

5. Bürgerbeteiligung

Die Bürgerbeteiligung erfolgt durch die DB-AG. Es ist eine Bürgermesse im Medio als Informationsveranstaltung geplant. Darüber hinaus erfolgt im Planfeststellungsverfahren die förmliche Beteiligung

6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Entfällt.